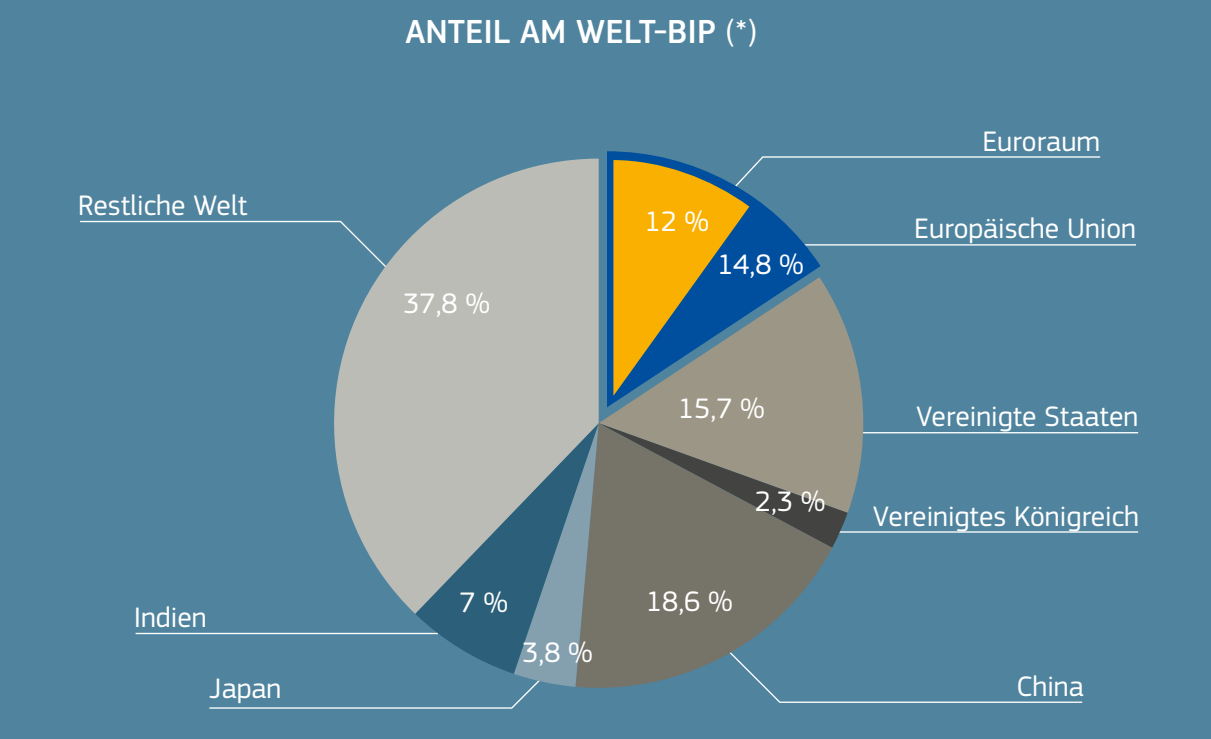
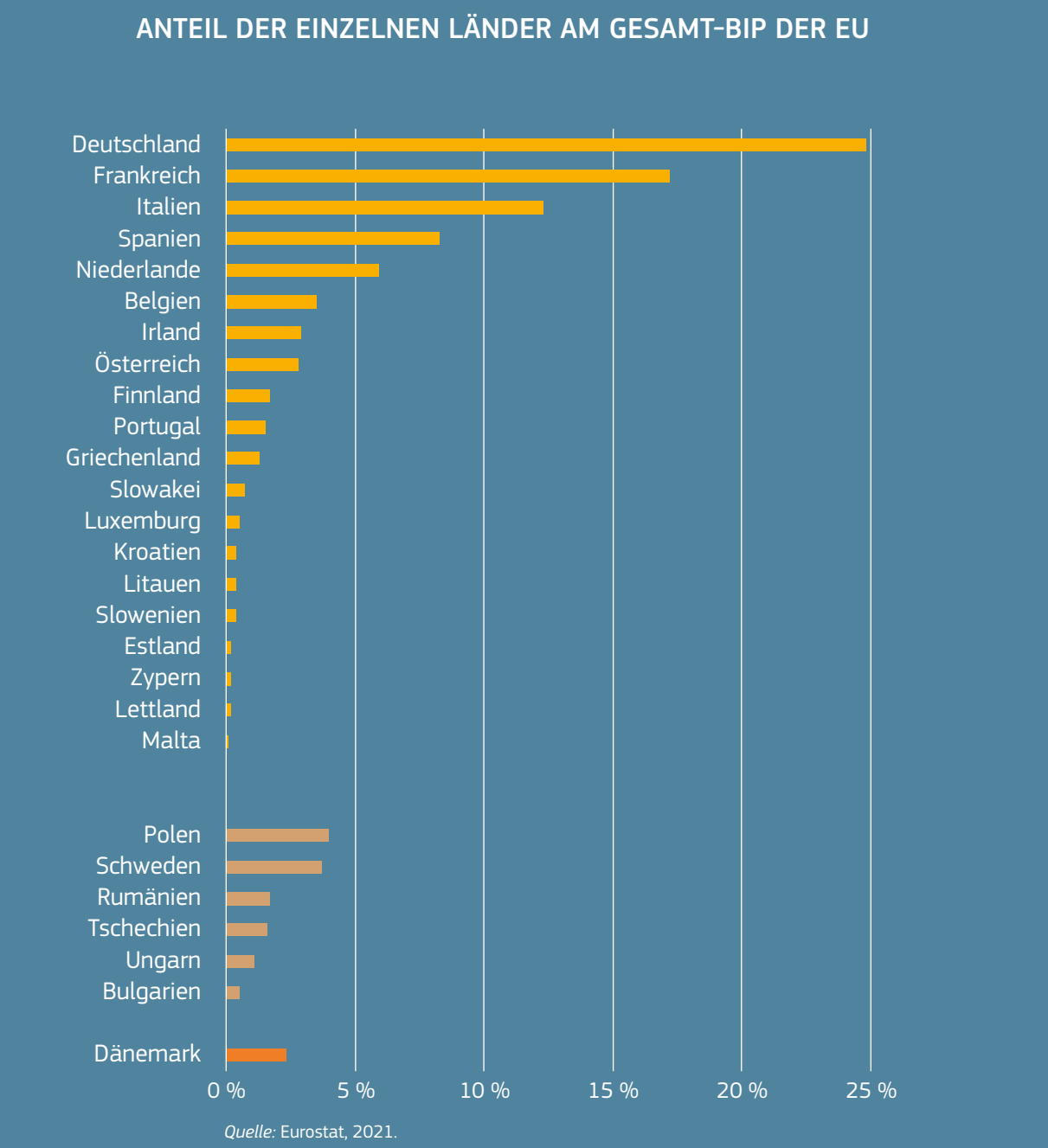




(*) Nominales BIP in Euro, 2021.
Quelle: Europäische Kommission AMECO, IWF, WEO und IWF DOTs, Weltbank.

DER EURO – EINE WELTWÄHRUNG

Der Euro ist nach dem US-Dollar die zweitwichtigste Reservewährung der Welt. Zurzeit werden rund 20 % der weltweiten Währungsreserven (**) in Euro gehalten.

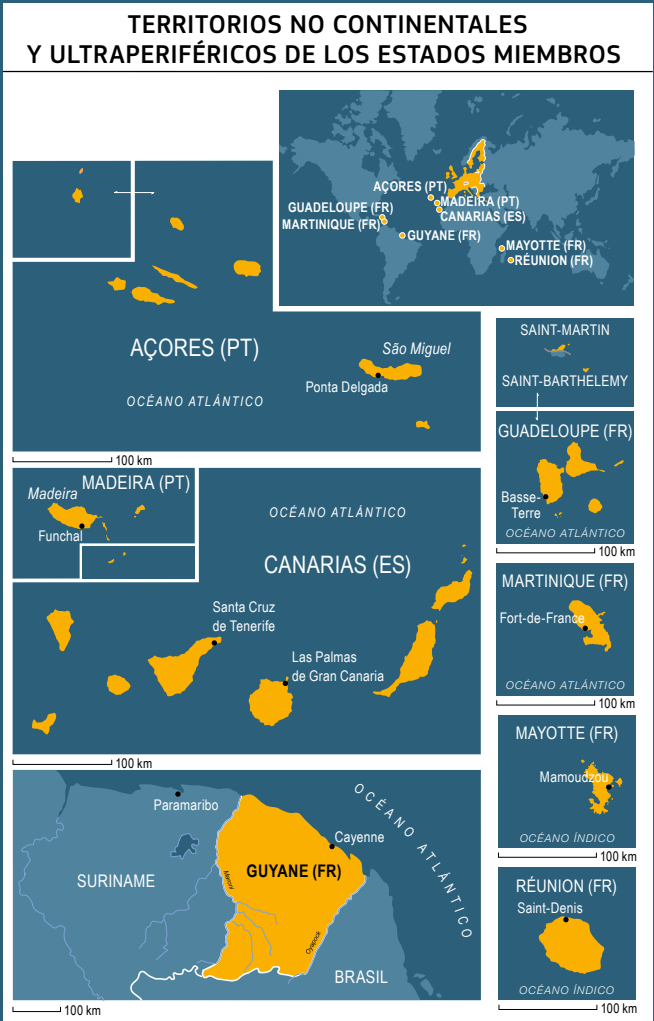
Er ist die am zweithäufigsten gehandelte Währung der Welt und kommt bei rund 39 % aller weltweiten Finanzgeschäfte zum Einsatz (Zahlungen innerhalb des Euroraums nicht mitgerechnet).

(**) Prozentualer Anteil an den Reserven, deren Währungszusammensetzung bekannt ist, Ende 2021.
Quelle: EZB.

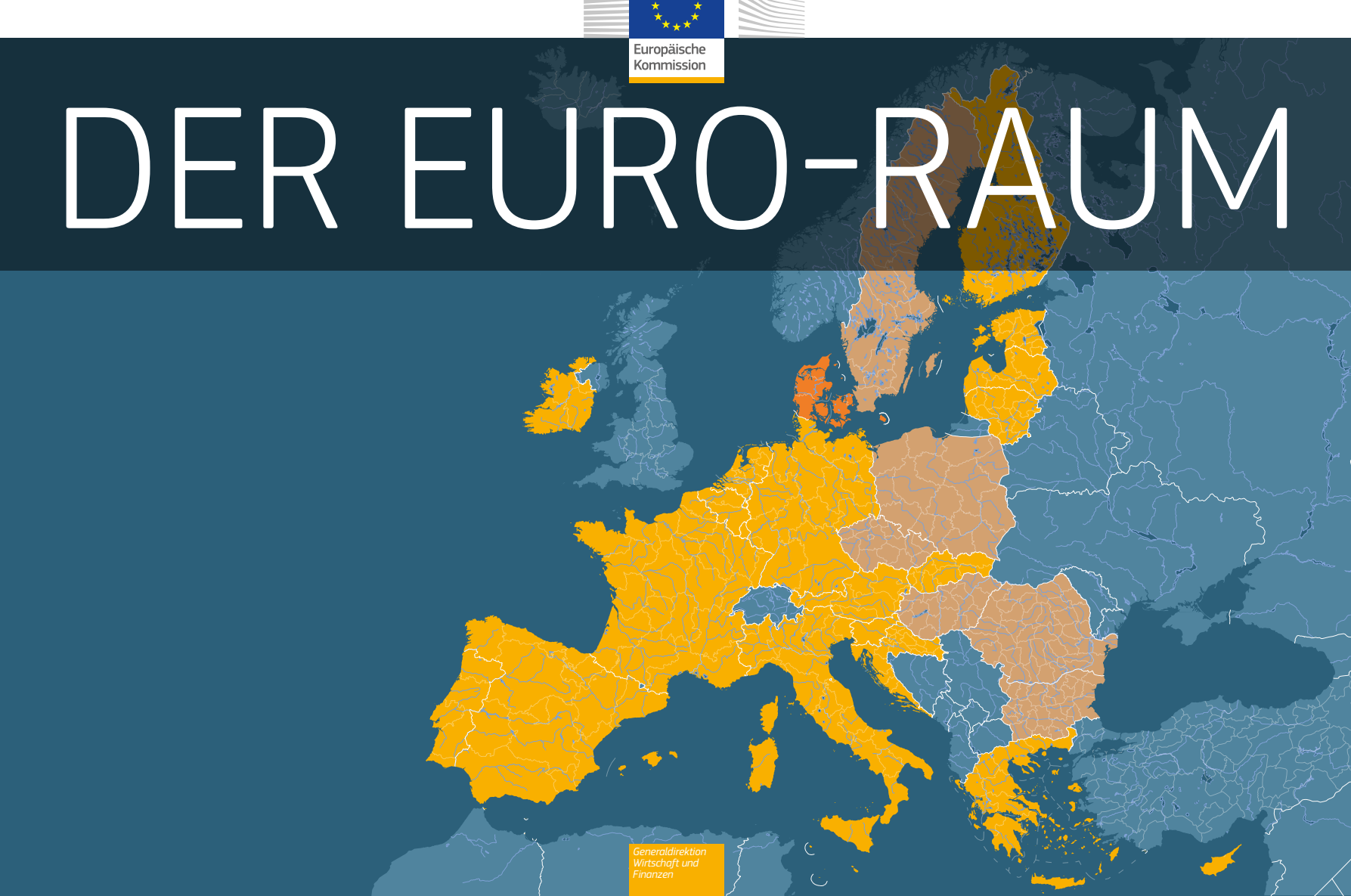
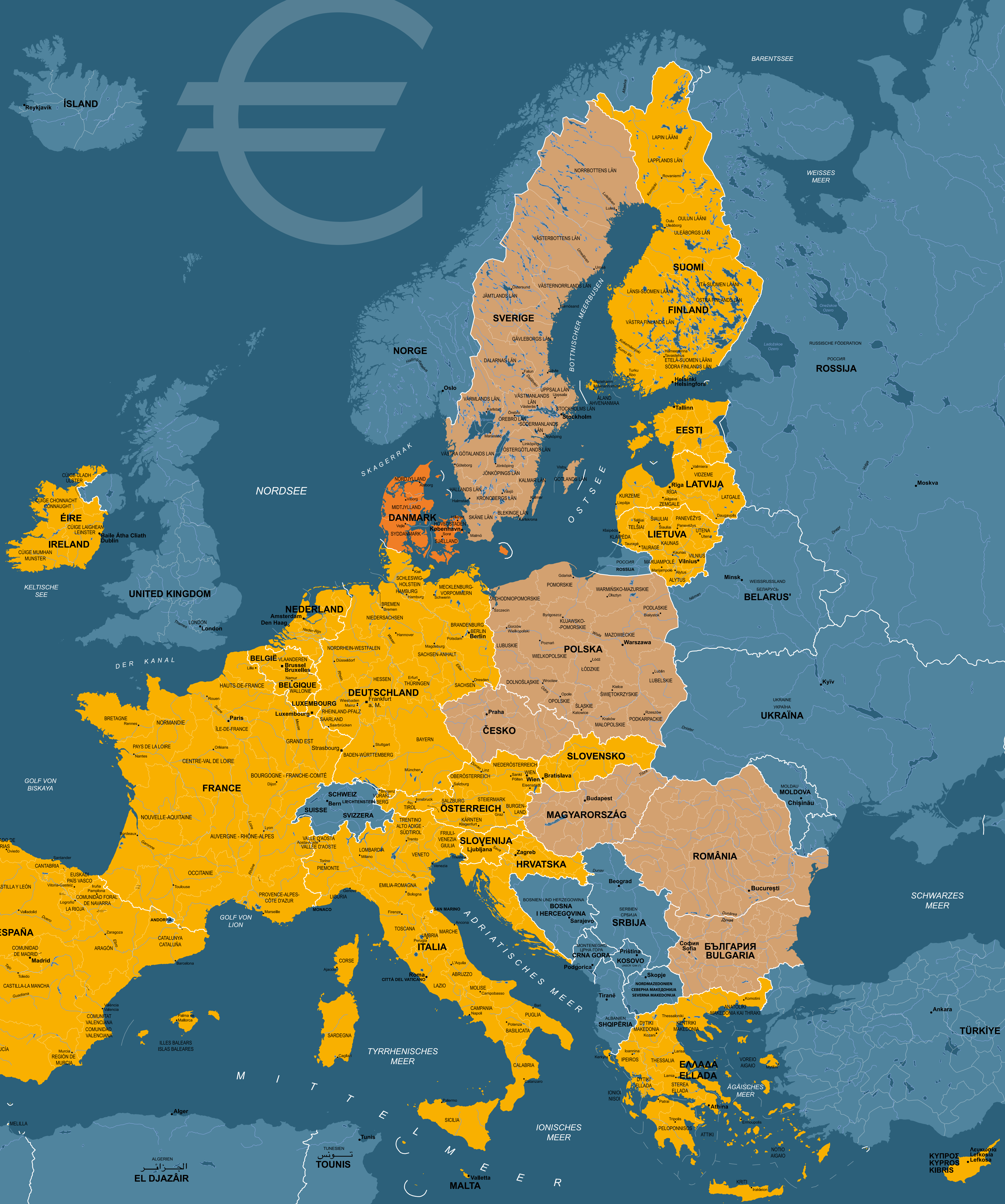
Schlüsselindikatoren (2021)	Euroraum (19)	EU (27)	USA	Japan	China	Indien
Bevölkerung (in Mio.)	342,7	447,0	332,2	125,5	1412,6	1393,4
BIP (in Billionen EUR, berechnet nach Kaufkraftparität)	9,9	18,4	19,4	4,7	23,0	8,6
Anteil am Welt-BIP (% in KKP)	12,0	14,8	15,7	3,8	18,6	7,0
Ausfuhren (Güter in % des BIP)	35,7(****)	36,7(****)	7,5	15,1	18,9	12,4
Einfuhren (Güter in % des BIP)	33,0(****)	34,4(****)	12,6	15,4	15,1	17,9

(****) Euroraum: einschließlich des Handels innerhalb des Euroraums; EU: einschließlich des Handels innerhalb der EU.
Quelle: Eurostat, IWF, OECD, Weltbank.

- Länder des Euroraums
- EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben
- EU-Mitgliedstaat mit Euro-Ausnahmeklausel



https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/economic-and-financial-affairs_en



MITGLIEDSCHAFT IM EURORAUM

Der Euro ist die amtliche Währung von 20 EU-Mitgliedstaaten.

Es wird davon ausgegangen, dass alle anderen EU-Länder den Euro einführen werden, sobald sie die Kriterien dafür erfüllen – mit Ausnahme Dänemarks, das 1992 bei Abschluss des Vertrags über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) eine Euro-Ausnahmeklausel erwirkt hat.

Im Vertrag von Maastricht sind das Ziel einer einheitlichen Währung und die Voraussetzungen für deren Einführung festgeschrieben. Diese Voraussetzungen sind als „Maastricht-Kriterien“ oder auch „Konvergenzkriterien“ bekannt und sollen das reibungslose Funktionieren der Währungsunion sicherstellen.

Neben verschiedenen rechtlichen Anforderungen, vor allem der einer unabhängigen Zentralbank, wird in den Maastricht-Kriterien Folgendes verlangt:

- Preisstabilität (Inflationsrate maximal 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten)
- gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen
 - öffentliches Defizit von grundsätzlich nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)
 - öffentlicher Schuldenstand, der 60 % des BIP nicht übersteigt oder sich dieser Marke annähert
- Dauerhaftigkeit der Konvergenz (langfristige Zinssätze nicht mehr als 2 Prozentpunkte höher als in den drei preisstabilsten Ländern)
- Wechselkursstabilität (mindestens zwei Jahre im Wechselkursmechanismus II (WKM II) ohne größere Spannungen).

Im WKM II dürfen die Wechselkurse der teilnehmenden EU-Währungen gegenüber dem Euro innerhalb fester Bandbreiten um einen zentralen Leitkurs schwanken.

Auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) wacht die Kommission innerhalb wie außerhalb des Euroraums über die Haushaltspolitik und die öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten. Dieser regulisierte Rahmen trägt somit dazu bei, die Haushaltsdisziplin in der EU zu fördern. Die allgemeine Ausweichklausel des SWP wurde erstmals im März 2020 aktiviert, damit die Mitgliedstaaten die COVID-19-Pandemie angemessen angehen konnten. Die Kommission hat Leitlinien zu möglichen Änderungen des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgelegt.

Die Mitgliedstaaten des Euroraums stimmen ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik eng miteinander ab. Den Rahmen dafür bildet das Europäische Semester, ein jährliches Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordinierung.

EINE VERTIEFTE UND FAIRERE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)
Zu den obersten Prioritäten der Europäischen Kommission gehört es, dass die WWU allen Ländern und Bürgerinnen und Bürgern im Euroraum nutzt. Auch wenn die EU in den letzten Jahren bedeutende Schritte zur Vertiefung und faireren Ausgestaltung der WWU unternommen hat, muss doch noch mehr getan werden. Wie dies genau aussehen könnte, wurde im Bericht der fünf Präsidenten dargelegt und 2017 und 2018 in verschiedenen Papieren weiter ausgeführt. Gesamtziel ist es, bis 2025 eine enger vereinte, effizientere und in höherem Maße demokratisch rechenschaftspflichtige WWU zu erschaffen.

LÄNDER DES EURORAUMS

BELGIEN Fläche: 30 667 km² Bevölkerung: 11 631 136 EU-Mitglied seit 1957 (Gründungsmitglied)	SPANIEN Fläche: 505 983 km² Bevölkerung: 47 432 805 EU-Mitglied seit 1986	LETTLAND Fläche: 64 586 km² Bevölkerung: 1 875 757 EU-Mitglied seit 2004	ÖSTERREICH Fläche: 83 878 km² Bevölkerung: 8 978 929 EU-Mitglied seit 1995
DEUTSCHLAND Fläche: 357 569 km² Bevölkerung: 83 237 124 EU-Mitglied seit 1957 (Gründungsmitglied)	FRANKREICH Fläche: 638 475 km² Bevölkerung: 67 842 582 EU-Mitglied seit 1957 (Gründungsmitglied)	LITAUEN Fläche: 65 284 km² Bevölkerung: 2 805 998 EU-Mitglied seit 2004	PORTUGAL Fläche: 92 227 km² Bevölkerung: 10 352 042 EU-Mitglied seit 1986
ESTLAND Fläche: 45 336 km² Bevölkerung: 1 331 796 EU-Mitglied seit 2004	KROATIEN Fläche: 56 594 km² Bevölkerung: 3 879 074 EU-Mitglied seit 2013	LUXEMBURG Fläche: 2 595 km² Bevölkerung: 645 397 EU-Mitglied seit 2004	SLOWENIEN Fläche: 20 273 km² Bevölkerung: 2 107 180 EU-Mitglied seit 2004
IRLAND Fläche: 69 947 km² Bevölkerung: 5 060 005 EU-Mitglied seit 1973	ITALIEN Fläche: 302 079 km² Bevölkerung: 58 985 122 EU-Mitglied seit 1957 (Gründungsmitglied)	MALTA Fläche: 316 km² Bevölkerung: 520 971 EU-Mitglied seit 2004	SLOWAKEI Fläche: 49 035 km² Bevölkerung: 5 434 712 EU-Mitglied seit 2004
GRIECHENLAND Fläche: 131 694 km² Bevölkerung: 10 693 810 EU-Mitglied seit 1981	ZYPERN (*) Fläche: 9 253 km² Bevölkerung: 904 705 EU-Mitglied seit 2004	NIEDERLANDE Fläche: 37 378 km² Bevölkerung: 17 590 672 EU-Mitglied seit 1957 (Gründungsmitglied)	FINNLAND Fläche: 338 411 km² Bevölkerung: 5 548 241 EU-Mitglied seit 1995

(*) Der gemeinschaftliche Besitzstand (die Gesetzgebung der EU) wird in den Teilen der Republik Zypern ausgesetzt, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt. Außerdem wird der Euro dort nicht als offizielle Währung verwendet.

EU-MITGLIEDSTAATEN, DIE DEN EURO NOCH NICHT EINGEFÜHRT HABEN

BULGARIEN Fläche: 110 996 km² Bevölkerung: 7 050 034 EU-Mitglied seit 2007 Währung: Lew (BGN)	UNGARN Fläche: 93 012 km² Bevölkerung: 9 689 010 EU-Mitglied seit 2007 Währung: Forint (HUF)	RUMÄNIEN Fläche: 238 398 km² Bevölkerung: 19 038 098 EU-Mitglied seit 2007 Währung: Rumänischer Leu (RON)
TSCHECHIEN Fläche: 78 871 km² Bevölkerung: 10 610 055 EU-Mitglied seit 2004 Währung: Tschechische Krone (CZK)	POLEN Fläche: 311 928 km² Bevölkerung: 37 654 247 EU-Mitglied seit 2004 Währung: Zloty (PLN)	SCHWEDEN Fläche: 447 424 km² Bevölkerung: 10 452 326 EU-Mitglied seit 1995 Währung: Schwedische Krone (SEK)

EU-MITGLIEDSTAAT MIT EINER EURO-AUSNAHMEKLAUSEL

DÄNEMARK
Fläche: 42 925 km² (ohne Farøer-Inseln)
Bevölkerung: 5 873 420
EU-Mitglied seit 1973
Währung: Dänische Krone (DKK)
im WKM II seit 1. Januar 1999

Alle Bevölkerungsangaben Eurostat 2022.
Alle Flächenangaben Eurostat 2021.

ANDERE LÄNDER, DIE DEN EURO VERWENDEN

Nur EU-Mitglieder können Teil des Euroraums sein.

Obgleich sie formal nicht zum Euroraum oder zur EU gehören, verwenden Andorra, Monaco, San Marino und der Staat Vatikanstadt den Euro als Währung und sind aufgrund von Währungsvereinbarungen mit der EU berechtigt, begrenzte Mengen eigener Euromünzen auszugeben.

In Kosovo (*) und Montenegro wird der Euro de facto als Landeswährung verwendet, d. h. er ist allgemein gebräuchlich, hat aber nicht den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels.

(*) Diese Bezeichnung beruht nicht auf dem Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

DIE ENTWICKLUNG DES EURORAUMS

